

## Gehwegschaden melden

---

Die Oberfläche des öffentlichen Gehweges ist beschädigt. Es besteht Unfallgefahr. Der Fußgängerverkehr ist nicht mehr gefahrlos möglich. Die Beschädigung muss umgehend vor Ort begutachtet werden. Es sind gegebenenfalls Absperrungen erforderlich.

Bei der Meldung eines Schadens am Gehweg sind folgende Angaben erforderlich:

- genaue Ortsangabe, z.B. Straßename in Höhe von Hausnummer, Abschnitt der Straße (von – bis)
- Beschreibung des Umfangs des Schadens, z.B. in m<sup>2</sup>, Tiefe in cm, ganze Breite, Restbreite des Gehwegs
- Datum und Uhrzeit der Feststellung des Schadens
- Sind Personen oder Sachen beschädigt worden?

## Kosten

---

Es fallen keine Gebühren an.

## Antragstellung

---

**Hilfe bei der Beantragung:**

- Telefon: 0371 115

## Bearbeitungszeit

---

eine Woche für die Begutachtung und ggf. Absperrung

## Rechtsgrundlagen

---

Straßengesetz für den Freistaat Sachsen

## Weitere Informationen

---

Bei privaten Gehwegen, z.B. in Einkaufszentren, wird der Eigentümer des Grundstücks informiert.

## Zuständige Stelle

---

**Verkehrs- und Tiefbauamt**

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: [tiefbauamt@stadt-chemnitz.de](mailto:tiefbauamt@stadt-chemnitz.de)

### **Öffnungszeiten**

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

**E-Mail** [tiefbauamt@stadt-chemnitz.de](mailto:tiefbauamt@stadt-chemnitz.de)